

*Anbahnung eines gesicherten Kundschaftswesens und besseres Zusammenwirken zwischen Zivil- und Militärbehörden*

Der Chef des Generalstabes bezeichnet Galizien, die Bukowina und Siebenbürgen als jene Gebiete, auf welche diese Fragen besonders Bezug haben.

**Nr. 2b Popp an Tisza, Wien, 9. Jänner 1884**

*Beilage zum GMRProt. v. 25. 11. 1883*

Ich gebe mir die Ehre, EE. in der Nebenlage das Protokoll der unter Ah. Vorsitze am 25. November v. J. stattgehabten Konferenz zur gefälligen Einsichtnahme mit der Bitte ergebenst zu übersenden, das Protokoll auch bei den übrigen Herrn Ministern, welche an der Konferenz teilgenommen haben, zirkulieren lassen zu wollen.

**Nr. 3. Gemeinsamer Ministerrat, Budapest, 24. September 1884**

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (26. 9.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Graf Bylandt-Rheidt (26. 9.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (27. 9.), der kgl. ung. Finanzminister Graf Szapáry (2. 10.), der k. k. Finanzminister Dunajewski (3. 10.), der Chef der k. u. k. Marinesektion Vizeadmiral Freiherr Daublebsky v. Sterneck (27. 9.), der Sektionschef im k. u. k. Kriegsministerium Lambert.

Protokollführer: Ministerialrat Tarkovich.

Gegenstand: Voranschlag der gemeinsamen Auslagen pro 1885.

KZ. 55 – RMRZ. 318

Protokoll der am 24. September 1884 in Budapest abgehaltenen gemeinsamen Ministerkonferenz unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet und es gelangt zur Verhandlung zunächst der Voranschlag des gemeinsamen Heeres pro 1885.

Der Kriegsminister Bylandt-Rheidt erläutert in ausführlicher Darstellung die Hauptposten des Voranschlages und begründet die Notwendigkeit der für das Jahr 1885 im Ordinarium geforderten Mehrausgaben sowie der im Extraordinarium und für das Okkupationsgebiet verlangten Kredite.

Nach dem vorgelegten Budgetentwürfe würde das Ordinarium des stehenden Heeres ohne Abzug der mit 2 449 399 voranschlagten eigenen Einnahmen 97 754 706 fl. betragen, d. i. um 2 217 072 fl. mehr, als pro 1884 bewilligt war; die Ausgaben des Extraordinariums sind mit 5 375 200 fl. voranschlagt, somit

gegenüber der Bewilligung für 1884 weniger um 1 484 805 fl.; die Okkupationskosten erscheinen mit 6 583 000 fl., daher um 614 000 fl. geringer als im Jahre 1884.

Nachdem sowohl der kgl. ung. Finanzminister als auch der k. k. öster. Finanzminister mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen den Wunsch ausdrücken, daß das voranschlagte Heereserfordernis herabgemindert werde, entspinnt sich eine längere Auseinandersetzung über die Möglichkeit größerer Reduktionen.

Graf Szapáry erklärt es vermeiden zu wollen, positive Anträge zur Streichung oder Herabsetzung einzelner Posten zu stellen, da der Herr Kriegsminister besser in der Lage ist, es anzugeben, wo solche stattfinden können, und da aus seinem Standpunkte es weniger relevant sei, wo die Abstriche gemacht werden, wenn nur die Hauptziffern herabgemindert werden. Er behält sich übrigens vor, eventuell seine Anträge hinsichtlich der Höhe der Abstriche dann zu stellen, wenn auch das Marinebudget durchberaten ist und das Endergebnis vorliegt.

Der k. k. öster. Finanzminister nimmt den gleichen Standpunkt ein, indessen möchte er schon dermalen darauf hinweisen, wo seiner Absicht nach Abstriche gemacht werden könnten. Seinem Dafürhalten nach wären zu streichen bei den Administrativmaßregeln 350 000 fl., beim Bauwesen 100 000 fl., bei den Handfeuerwaffen 100 000 fl., bei den Befestigungsbauten in Tirol 100 000 fl., Przemyśl 200 000 fl., Krakau 200 000 fl., von den Okkupationsauslagen 300 000 fl., daher zusammen 1 350 000 fl. Das Hauptgewicht lege er übrigens darauf, daß im ganzen im Budget des stehenden Heeres diese letztere Summe erreicht werde. Er brachte in Erinnerung, daß das Heeresbudget seit dem Jahre 1880 um 9 764 000 fl. gestiegen ist, und gab zu bedenken, welch schweren Stand die Minister der beiden Monarchieteile haben, wenn sie die immer steigenden Mehrforderungen des Heeresbudgets im Parlamente vertreten müssen.

Demgegenüber berief sich der Kriegsminister darauf, daß er stets bestrebt war, die möglichste Sparsamkeit in der Heeresverwaltung einzuhalten und bei der Präliminierung der Ausgaben auch auf die Finanzen der beiden Monarchieteile Rücksicht zu nehmen. Diese Rücksicht verhindert ihn, selbst sehr vielen sachlich berechtigten Wünschen, die von berufener militärischer Seite gestellt werden, nachzukommen; aber die stetig fortschreitende Entwicklung des Heereswesens bringe es unvermeidlich mit sich, daß auch die Kosten stetig wachsen; nun hänge aber selbst das Fortschreiten in der Entwicklung nicht von unserer eigenen Bestimmung ab, da wir hierin dem Auslande folgen müssen, wenn wir in der Wehrfähigkeit der Monarchie hinter den anderen Staaten nicht zurückbleiben wollen. Dasselbst sei es ihm sehr schwer, von den eingestellten Ausgabeposten etwas zu streichen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident sowie der k. k. öster. Ministerpräsident betonen die Notwendigkeit, daß die Ausgaben im ganzen herabgemindert werden. Letzterer bemerkt, daß er vollkommen anerkenne, daß die einzelnen Posten des Budgets begründet sind und mit Sparsamkeit präliminiert wurden; allein die Sache sei aus doppelter Hinsicht zu prüfen. Die

einzelnen Posten mögen ganz begründet sein, allein mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der parlamentarischen Behandlung des Budgets müsse man auch auf die Gesamtziffer der präliminierten Ausgaben Bedacht nehmen. Es würde einen ungünstigen Eindruck machen, wenn man sehen würde, daß das Ordinarium des Heeres, abgesehen von der Erhöhung des Marinebudgets, um mehr als 2 200 000 fl. größer erscheint, wo man doch, wenn nicht auf eine Herabsetzung, wenigstens auf die Beibehaltung der diesjährigen Summe rechnet. Sprecher möchte daher selbst im Interesse der Heeresverwaltung anraten, daß die gewünschten Abstriche gemacht werden.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wurden einzelne Posten in Absicht der zu machenden Abstriche einer näheren Prüfung unterzogen, was zur Folge hatte, daß nach längeren Erörterungen Se. Exzellenz der Kriegsminister einwilligte, daß folgende Abstriche gemacht werden und zwar:

im Ordinarium:	
im Titel XIII bei der Naturalienverpflegung infolge der anzu-	
hoffenden Preisrückgänge	200 000 fl.
im Titel XXIV bei den Monturen	220 000 fl.
im Titel XXVI Remontenwesen	52 000 fl.
daher im Ordinarium zusammen	472 000 fl.
im Extraordinarium:	
Titel 4 Beschaffung von Fohlen für das neu aufzustellende	
Remontendepot	130 000 fl.
Titel 11 von dem Erfordernis für die Befestigungsarbeiten in	
Tirol	100 000 fl.
Titel 15 von den Posten der Sicherung der Grenze in Süddal-	
mation	8 000 fl.
daher im Extraordinarium zusammen	238 000 fl.
bei den Okkupationskosten:	
Titel 8 beim Sanitätswesen	8 000 fl.
Titel 9 von den allgemeinen Auslagen	15 000 fl.
daher zusammen	23 000 fl.
und im ganzen	733 000 fl.

Die Frage, ob noch weitere Abstriche beim stehenden Heere bewirkt werden sollen, wurde bis zur Erledigung des Marinebudgets in der Schwebe gelassen. Bei der Verhandlung der einzelnen Posten des Heeresbudgets gaben zu längeren Auseinandersetzungen Anlaß die für die Wiedererrichtung der militärärztlichen Akademie verlangten Kredite, indem ungarischerseits die Streichung dieser Posten verlangt wurde.<sup>1</sup>

Der Kriegsminister erklärte, daß er kein anderes Mittel sehe, um einen vollkommen brauchbaren und verlässlichen Nachwuchs bei den Militär-

<sup>1</sup> 21/MT. Ung.MR. v. 20. 9. 1884. 2. In Angelegenheit des gemeinsamen Budgets vom Jahre 1885, OL., K. 27, Karton 38.

ärzten zu sichern, als wenn junge Leute für diesen Beruf in einer besonderen Anstalt unter gehöriger Aufsicht eigens erzogen und herangebildet werden, da es nicht genügt, bloß auf die wissenschaftliche Ausbildung zu achten, sondern man auch darauf sehen müsse, daß auch der Charakter gebildet und das Pflichtgefühl gestärkt werde. Die Errichtung von Konvikten an den allgemeinen Universitäten führen nicht zum Zweck wegen der Lehr- und Lernfreiheit, die an den Universitäten besteht. Aus diesen Gründen habe sich auch die Enquete, welche Sprecher in dieser Frage abhalten ließ, für die Wiedererrichtung der ehemaligen Josef-Akademie ausgesprochen.<sup>2</sup>

Der Herr Vortragende habe auch gegen die Wiedererrichtung dieser Akademie bisher keinen anderen Grund anzuführen gehört als den Kostenpunkt; allein auch dieser Einwand sei kein stichhaltiger, wenn man in Betracht zieht, in welcher Weise die Akademie eingerichtet werden soll und daß gewisse Disziplinen, deren Vortragung mit Rücksicht auf die erforderlichen Lehrmittel größere Kosten verursachen würde oder die zum militärärztlichen Berufe nicht unbedingt notwendig sind, auf Grund eines mit dem Kultusminister zu treffenden Abkommens auch von den Zöglingen der Akademie zu hören wären.

Diesem gemäß würden die ständigen Jahreskosten der Akademie, abgesehen von den ersten, auf mehrere Jahre sich verteilenden Errichtungskosten, nicht mehr als 200 000 fl. betragen, wobei noch in Betracht zu ziehen sei, daß dann die Kosten des militärärztlichen Kurses per 30 000 fl. und die jetzigen Stipendien mit 20 000 fl. erspart werden könnten.

Der Ministerpräsident v. Tisza führt an, daß der ungarische Kultusminister, der in betreff der Wiedererrichtung der fraglichen Akademie doch auch gehört werden sollte, noch gar nicht befragt wurde; übrigens soll – sowie er unterrichtet ist – auch in Kreisen der Universität keine günstige Meinung für jene Akademie herrschen. Nach der herrschenden Ansicht soll die wissenschaftliche Ausbildung an der Akademie vieles zu wünschen übrig lassen. Ferner werfe sich die Frage auf, ob die aus der Akademie hervorgegangenen Ärzte die Praxis allgemein ausüben werden dürfen. Deshalb müßte in betreff der Errichtung der gegebenen militärärztlichen Akademie vorgängig auch der Kultusminister noch einvernommen werden, dessen Meinung bisher nicht eingeholt wurde.

Sprecher müsse daher den Antrag stellen, daß die zu diesem Behufe eingestellten Kosten aus dem Budget gestrichen und die Frage der Wiedererrichtung der Akademie noch eingehender erwogen werde. Er empfiehlt diesen Antrag umso mehr zur Annahme, als seines Dafürhaltens keine Hoffnung vorhanden sei, daß die ungarische Delegation diese Kosten für die fragliche Akademie bewilligen werde.

Der k. k. Finanzminister Dunajewski bemerkt, daß in betreff der Frage der Zulassung zur allgemeinen Praxis der aus der Akademie hervorgehenden Ärzte auch in Österreich Komplikationen entstehen könnten und diese Frage auch dort im Gesetzgebungswege gelöst werden müßte.

<sup>2</sup> WAGNER, Geschichte des k. k. Kriegsministeriums Bd. 2, 248–249.

Der Kriegsminister findet die Meinung, daß aus der Akademie weniger befähigte Ärzte hervorgingen, überraschend, da die aus der Josefsakademie hervorgegangenen Ärzte allgemein eines guten Rufes sich erfreuen. Übrigens sei bei den Militärärzten ein wesentliches Erfordernis die Pflichttreue und Charakterfestigkeit, damit bei den Assentierungen nicht Mißbräuche einreißen, und wegen Aneignung dieser Eigenschaften sei der Akademieunterricht dringend notwendig.

Der kgl. ung. Ministerpräsident spricht sich wiederholt dafür aus, daß der ungarische Kultusminister vorgängig einvernommen werden müsse<sup>3</sup> und daher diese Angelegenheit jetzt fallengelassen werde.

Graf Bylandt meint, daß dies auch jetzt noch geschehen könnte, da die tatsächliche Errichtung der Akademie erst im Herbste des nächsten Jahres erfolgt.

Der kgl. ung. Ministerpräsident meint, daß bis die Frage nicht entschieden ist, auch die Kosten nicht in das Budget eingestellt werden können, da dies per prinzipiellen Entscheidung präjudiziert. Was übrigens den Mangel der Militärärzte anbelangt, so könnte diesem auch dadurch abgeholfen werden, wenn Stipendien errichtet werden würden mit der Verpflichtung, eine gewisse Reihe von Jahren als Militärarzt zu dienen.

Der Kriegsminister <sup>a</sup>begründet seine Überzeugung, daß auf diese Weise dem Übel nicht<sup>a</sup> abgeholfen werden könnte.

Der k. k. öster. Ministerpräsident Graf Taaffe hält es für gefährlich, die Position angesichts der Eröffnung, daß dieselbe die ungarische Delegation streichen wird, aufrecht zu halten.

Der Minister des Äußern stellt die Frage: ob der Herr Kriegsminister auch angesichts der bestimmt in Aussicht gestellten Eventualität, daß die hiefür verlangten Kredite durch die Delegation gestrichen werden, diese Posten im Budget zu belassen wünsche?

Der Kriegsminister glaubt dies mit Rücksicht auf seine Stellung vis-à-vis dem Heere tun zu müssen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erklärt, daß wenn er die Aussicht hätte, daß die ungarische Delegation wenigstens im nächsten Jahre die Kosten der Wiedererrichtung der Josefsakademie votieren werde, er nicht weiter dagegen wäre, daß dieselben auch jetzt im Budget belassen werden.

Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, blieb die Frage in betreff der Kosten der Wiedererrichtung der militärärztlichen Akademie bis auf weiteres in der Schwebe, und die Konferenz übergang zur Verhandlung des Marineerfordernisses.

Der Vizeadmiral Freiherr v. Sterneck motivierte in einem aus-

<sup>a-a</sup> *Korrektur Bylandt-Rheidts aus glaubt nicht, daß auf diese Weise dem Übel.*

<sup>3</sup> *8/MT. Ung.MR. v. 11. 4. 1885. 1. Über die Abhilfe der sich in der militärärztlichen Körperschaft erweisenden Mängel und die Errichtung einer dritten Medizinischen Universität, OL., K. 27, Karton 39.*

fürhlicheren Vortrage die Ausgabeposten des Marinebudgets, welche im Ordinarium mit 9 133 678 fl., das ist um 929 868 fl. höher als die Bewilligung für 1884, und im Extraordinarium mit 2 766 440 fl., d. i. um 1 537 320 fl. höher als für das Jahr 1884, bewilligt waren, präliminiert erscheinen, – nachdem jedoch sowohl seitens des ung., als seitens des öster. Finanzministers bedeutendere <sup>b</sup>von Sr. Exzellenz Dunajewski mit 1 286 000 fl. bezifferten<sup>b</sup> Abstriche gewünscht wurden und der Leiter der Marinesektion nicht in der Lage war, die von seinem Standpunkte zulässigen Abstriche ohne eingehenderer Prüfung des Budgets sofort bezeichnen zu können, wurde die Verhandlung des Budgets auf den künftigen Tag verschoben und die heutige Konferenz geschlossen.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen. Eisenerz, 8. Oktober 1884. Franz Joseph.

#### Nr. 4 Gemeinsamer Ministerrat, Budapest, 25. September 1884

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident von Tisza (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (3. 10.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Graf Bylandt-Rheidt (3. 10.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (4. 10.), der kgl. ung. Finanzminister Graf Szapáry (2. 10.), der k. k. Finanzminister Dunajewski (4. 10.), der Chef der k. u. k. Marinesektion Vizeadmiral Freiherr Daublebsky v. Sterneck (10. 10.), der erste Sektionschef im k. u. k. Ministerium des Äußern Szögyény (5. 10.), der Sektionschef im k. u. k. Kriegsministerium Lambert.

Protokollführer: Ministerialrat Tarkovich.

Gegenstand: Fortsetzung der Verhandlung des gemeinsamen Voranschlages pro 1885,

KZ. 21 – RMRZ. 319

Protokoll der am 25. September 1884 in Budapest abgehaltenen gemeinsamen Ministerkonferenz unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

Es wurde fortgesetzt die Beratung des gemeinsamen Voranschlages pro 1885 und zwar zunächst des Voranschlages der gemeinsamen Marine.

In diesem Voranschlage wurden im Einvernehmen mit dem Leiter der Marinesektion nachstehende Abstriche beschlossen:

Im Ordinarium:

Bei den Löhnungen und Bekleidungsgehdern:

im Titel II H	5 000 fl.
im Titel II J Post 3	2 000 fl.
im Titel V D	3 200 fl.
	<u>10 200 fl.</u>

<sup>b-b</sup> Einfügung Dunajewskis.